

Fachausschuss "Volkshochschule"	16.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	303/2017-10
Stand	11.04.2017

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Beschlussentwurf Fachausschuss "Volkshochschule"

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

6. Satzung vom zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), folgende 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 werden folgende Absätze angefügt:

- "1.3 Die Volkshochschule kann die vereinbarte Veranstaltung bis spätestens am dritten Arbeitstag vor Beginn absagen, sofern keine andere Frist mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart wurde.
- 1.4 Über notwendige organisatorische Änderungen gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung oder die Kürzung von Unterrichtseinheiten gem. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Gebührensatzung entscheidet der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter / die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin im Benehmen mit dem Dozenten / der Dozentin.
- 1.5 Änderungsbedarfe des Dozenten/der Dozentin zur schriftlichen Vereinbarung sind mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin abzusprechen, sobald sie dem Dozenten/der Dozentin bekannt werden. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin nachzuholen.
- 1.6 Werden Änderungen nach Ziffern 1.4 bis 1.5 einvernehmlich getroffen, kann auf eine schriftliche Bestätigung verzichtet werden."

2. In § 2 Abs. 2.1 werden die Worte "Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin" durch die Worte "Der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/ Die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin" ersetzt.
3. In § 2 erhält der Abs. 2.3 folgende Fassung:
"2.3 Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte mindestens 5 Kilometer und überschreitet das Honorar den Höchstwert nach Ziffer 1.1 der Anlage A nicht, werden die Fahrtkosten ab dem 6. Entfernungskilometer in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen, erstattet. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung wird die kürzeste Strecke, unabhängig von der Fahrzeit, berücksichtigt."
4. In § 2 wird folgender Absatz eingefügt:
"2.4 Sonstige Fahrtkosten und Nebenkosten (z.B. notwendige Übernachtung mit Frühstück) werden in begründeten Fällen übernommen, sofern dies vertraglich vereinbart war."
Der bisherige Absatz 2.4 wird zu Absatz 2.5.
5. In § 3 erhält Abs. 3.1 folgende Fassung:
"3.1 Die Berechnungseinheit für die Vergütung ist in Anlage A benannt. Die Unterrichtsstunde (Ustd) umfasst 45 Minuten. Soweit die Veranstaltung Bruchteile von Bemessungsgrundlagen umfasst, wird die Vergütung anteilig gezahlt."
6. In § 3 Abs. 3.2 werden die Worte "sind zu vergüten" durch die Worte "werden vergütet" ersetzt.
7. In § 3 Abs. 3.4 werden die Worte "ohne entsprechenden Auftrag" durch die Worte "ohne entsprechende Vereinbarung" ersetzt.
8. In § 4 Abs. 4.2 wird die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt.
9. Die Anlage A zur Honorarordnung erhält folgende Fassung:

	von	bis
1. Die Vergütung beträgt		
1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. außer in den in Ziffern 1.2 und 1.3 genannten Programmbereichen, je unterrichtete Unterrichtsstunde (Ustd.)	20,00 €	23,00 €
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	20,00 €	150,00 €
1.3 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich "Deutsch als Fremdsprache", je unterrichtete Ustd. Soweit bei im Auftrag und/oder nach Vorgabe anderer Behörden / Organisationen (z.B. Integrationskurse) ein Mindesthonorar vorgegeben ist, wird dieses gezahlt.	20,00 €	25,00 €
1.4 bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €
1.5 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €

1.6 für folgende nebenberufliche Tätigkeiten:		
1.6.1 Aufsicht in Prüfungen, je Unterrichtsstunde	20,00 €	23,00 €
1.6.2 Bewertung von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, je Teilnehmer/in	8,00 €	10,00 €
1.6.3 Erstellen von detaillierten Kurscurricula auf Anforderung der VHS, pauschal	20,00€	150,00 €
1.6.4 Teilnahme an Programmbereichskonferenzen der Volkshochschule, je Zeitstunde	min. 2/3 des niedrigsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbereich	max. 2/3 des höchsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbereich
1.7 Für Beratungen, je Zeitstunde		
1.7.1 VHS-kursbezogene Beratung	20,00 €	23,00 €
1.7.2 allgemeine Bildungsberatung		
1.7.3 individuelle bildungsbiografische Beratung im Rahmen einer persönlichen Entwicklungsanalyse / Kompetenzbilanzierung mit beruflichem Kontext	20,00 €	30,00 €
1.7.4 Einstufungsberatung Integrationskurse inkl. Durchführung Einstufungstest mit einem vom BAMF zugelassenen Verfahren oder vergleichbare Beratungen	30,00 € 35,00 €	50,00 € 35,00 €
1.8 Für Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auftrag und nach Bedingungen Dritter durchführt, gelten die Honorarvorgaben der Auftraggeber. Soweit die Volkshochschule die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durchführt, können die Honorare jeweils angeglichen werden.		
2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstaltungen werden besonders festgesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.		

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Sachverhalt

Die Honorarordnung ist zuletzt 2010 geändert worden, die Honorarsätze in der Anlage A gelten seit dem 1. Semester 2012. In 2016 sind die Mindesthonorare, die für Dozentinnen und Dozenten in Integrationskursen zu zahlen sind, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 21,00 € auf 35,00 € erhöht worden. Dadurch ist ein starkes Ungleichgewicht zwischen dem Honorar in Integrationskursen und dem in allen anderen Themenbereichen entstanden.

Für die Qualität der Bildungsangebote ist es entscheidend, kompetente und engagierte Dozentinnen und Dozenten zu verpflichten. Insbesondere im Sprachenbereich erwarten die Dozentinnen und Dozenten zunehmend ein höheres Honorar.

Während die Honorare für Integrationskurse vor allem durch die pauschalisierte Kostenerstattung des BAMF getragen werden, ist die wesentliche Refinanzierung der nun beabsichtigten Honorarerhöhung in allen anderen Programmbereichen durch die Erhöhung der Teilnahmegebühren (s. Vorlage-Nr. 302/2017-10 in dieser Sitzung) beabsichtigt. Um möglichst wenige Teilnehmende zu verlieren, ist die Steigerung der Gebühren stufenweise über vier Semester vorgesehen. Dabei soll die Steigerung der Honorare parallel zu der Erhöhung über

vier Semester gestreckt werden. Dies wird die Verwaltung bei der Verhandlung der Honorare mit den Lehrkräften entsprechend berücksichtigen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, in Anlage A einen Honorarrahmen für die Mitarbeit bei Prüfungen sowie Beratungstätigkeiten im Auftrag der Volkshochschule festzulegen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrausgaben sind bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt und werden durch die erwarteten Mehreinnahmen aus der vorgeschlagenen Erhöhung der Teilnahmegebühren refinanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse Honorarordnung